



JH W BIKE-FÜHRERSCHEIN

Der BIKE-FÜHRERSCHEIN berechtigt zur Nutzung von Leihbikes des JH Weilimdorf während den Öffnungszeiten der Einrichtung. Die Nutzung der Leihbikes ist auf den Bikepark Weilimdorf begrenzt. Die Inhaber des Bikeführerscheins und alle weiteren Nutzer des Bikepark Weilimdorf verpflichten sich die folgenden Regeln einzuhalten (Siehe auch Aushang am Bikepark):

- Gefahren wird nur mit Helm
- Wer ein Bike ausleiht ist alleine dafür verantwortlich
 - ➔ Dass bedeutet: In keinem Fall wird das Rad aus der Hand gegeben oder weiterverliehen. Auch das unbeobachtete Abstellen ist verboten
- Beim Abstellen ist das Leihbike mit dem ausgegebenen Fahrradschloss zu sichern
- Gefahren wird nur auf den befestigten Wegen des Bikeparks. Eine Benutzung außerhalb des Bikeparks ist untersagt
- Das Anhalten auf der Strecke ist verboten
- Auf langsamere Fahrer muss Rücksicht genommen werden
- Auf die Strecke ist immer Rücksicht zu nehmen
 - ➔ keine Bremsspuren & nicht über die Kurven hinaus fahren
- Das Fahren auf Rasen sowie auf dem Fußballplatz ist untersagt
- Das Fahren auf dem Bikepark ist gefährlich, es können Verletzungen davon getragen werden
 - ➔ Deshalb gilt: Wer auf dem Bikepark fährt sollte angemessen seiner Fähigkeiten fahren
- Für die Gültigkeit des BIKE-FÜHRERSCHEIN wird die Kopie eines gültigen Ausweises, als auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt
- Das Mindestalter für den BIKE-FÜHRERSCHEIN ist 11 Jahre.

Mit dieser Anmeldung erklären sich der Nutzer und seine Erziehungsberechtigten bereit, während der Nutzung der Leihbikes und des Bikepark Weilimdorf die Anweisungen der pädagogischen Mitarbeiter des Jugendhauses anzuerkennen und zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung behalten sich die Mitarbeiter das Recht vor, die Bikeführerschein zu entziehen und die weitere Nutzung zu untersagen.

Besucher unserer Einrichtungen und Teilnehmer unserer Angebote sowie deren Erziehungsberechtigte räumen mit dieser Anmeldung ein, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (*Trägerin des KJH Giebel & JH Weilimdorf – nachfolgend kurz: stjg*) alle erforderlichen Rechte für Bild-/Tonmaterial zu übertragen, welche im Rahmen der Angebote unserer Jugendhäuser entstanden sind. Dies beinhaltet die umfassende und unbeschränkte Verwendung des Materials in Medien sowie die Übertragung der Rechte auf Dritte. Auch räumt der Teilnehmer /Besucher der stjg ein, ihn namentlich zu nennen. (*Wenn Sie mit der Übertragung der Bild-/Tonrechte nicht einverstanden sind, bitte diesen Abschnitt oder Teile daraus streichen.*)

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH hat mit dem Jugendamt Stuttgart eine Vereinbarung getroffen, nach der sie sich verpflichtet, den Schutz von Sozialdaten gemäß den Bestimmungen des § 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII zu gewährleisten.

Mit den oben aufgeführten Regeln und Aussagen erklären wir uns einverstanden.

Name des Kindes | Erziehungsberechtigten _____

Adresse _____

Telefon /Handy | E-Mail-Adresse _____

Ort, Datum

Unterschrift der / des
Inhabers /Inhaberin

Unterschrift der / des
Erziehungsberechtigten

Führerscheinnummer

Datum Unterschrift
des JH-Mitarbeiters

Seite 1 von 1

Das Jugendhaus Weilimdorf ist eine Einrichtung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Kontakt - Fon 07 11/86 12 15; **Fax** 07 11/86 00 56 5

E-Mail weilimdorf@jugendhaus.net; **web** www.jugendhaus.net/weilimdorf

Geschäftsführer: Sieghard Kelle

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 725890

